



An den  
Bayerischen Staatsminister des Innern  
Joachim Herrmann

10.6.2009

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

soeben haben wir erfahren, dass die Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern den dort untergebrachten Flüchtlingen keine Befreiung von ihrer Residenzpflicht gibt, um an den bayernweiten Aktionstagen gegen Lagerzwang für Flüchtlinge in München Teil zu nehmen.

Den Menschen, die in ihren Unterkünften unter teils katastrophalen Bedingungen untergebracht sind, wird damit verboten, öffentlich und mit eigener Stimme auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Selbst wenn das Recht auf Versammlungsfreiheit nur für Deutsche gilt: welchen Grund könnte es dafür geben, ihnen diese Freiheit in einer ihr Leben so empfindlich bestimmenden Frage einzuschränken?

Wir halten diese Maßnahme für einen Skandal und protestieren gegen dieses Verbot, als Mitmenschen, als BürgerInnen des Freistaates Bayern und als Christen, für die das Biblische Gebot gilt: „Wenn ein Fremdling bei Euch wohnt in Eurem Lande, so soll er bei Euch wohnen wie ein Einheimischer unter Euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst!“ (3 Mose 19,34).

Wir bitten Sie dringend, den Flüchtlingen die Fahrt nach München und das Recht zu ermöglichen, dort frei ihre Meinung zu äußern.

Für eine Antwort wären wir Ihnen dankbar!

Mit freundlichen Grüßen!